

Deutsch- Ägyptische Fortschrittspartnerschaft, Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch- Ägyptische Fortschrittspartnerschaft“.

Die Kurzmaßnahmen der Deutsch- Ägyptischen Fortschrittspartnerschaft sollen dazu beitragen, zusätzliche Chancen für die Erneuerung ägyptischer Hochschulen zu schaffen und sie in ihren Modernisierungsbestrebungen zu unterstützen. In der Zusammenarbeit mit deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen der **Programmlinie 2** folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Aufbau und Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus Ägypten zwecks Etablierung längerfristiger Kooperationsmaßnahmen
- Aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den ägyptischen Partnerhochschulen; Verbesserung von Forschung und Lehre (Entwicklung von Curricula, Modulen etc., Transfer Hochschule – Wirtschaft)
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen

Quantitative Ziele sind:

- bei der Förderung von Personen: Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (wie x% weibliche Teilnehmer, x% Studierende, x% Nachwuchswissenschaftler)
- bei Veranstaltungen: Quantifizierung der angestrebten Teilnehmerzahl und Beschreibung der angestrebten Veranstaltungsergebnisse
- Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie bspw. Fachkurse, Sommer Schulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in Ägypten sowie gleiche Veranstaltungen in Deutschland
- Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte von Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus Ägypten an deutschen Hochschulen sowie von deutschen Hochschulangehörigen, Wissenschaftlern und Studierenden an ägyptischen Hochschulen, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.

Hinweis:

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig:

- Anträge, die ausschließlich auf eine Forschungskooperation abzielen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Detaillierte Angaben zu den zuwendungsfähigen Ausgaben und Fördersätzen s. Anlage 1

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.04.2020** und endet spätestens am **31.12.2020**.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu **40.000 Euro**.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden aus Deutschland und Ägypten sowie ggf. weiteren Ländern, sofern deren Teilnahme an den förderfähigen Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Projektziel steht.

Antragsberechtigte

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (ausschließlich Vorlage s. Anlage 2)
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung (Kurzversion) (ausschließlich Vorlage s. Anlage 3)
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **optional:** Kooperationsabkommen mit ägyptischer Partnerhochschule (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent), sofern bereits abgeschlossen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden, bis auf die Kurzversion der Projektbeschreibung, keine auswahlrelevanten Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen

- Befürwortung der deutschen Hochschule (s. Anlage 4)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der ausländischen Hochschule (s. Anlage 5)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der:

- 31.12.2019 für Maßnahmen zwischen dem 01.04.-31.12.2020
- 31.03.2020 für Maßnahmen zwischen dem 01.07.-31.12.2020
- 30.06.2020 für Maßnahmen zwischen dem 01.10.-31.12.2020

Nach Antragsschluss behält sich der DAAD eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten vor, die bei der Planung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge entscheidet eine DAAD-Auswahlkommission auf Grundlage von Fachgutachten und unter Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien:

- die **akademische Qualität** der im Antrag beschriebenen Maßnahmen (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung steht im Vordergrund) und der Beitrag zum „institution building“ an der Partnerhochschule

- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ägyptischen Partnerhochschule/n
- der Grad der Stärkung der Innovationsfähigkeit sowie des Transfers Hochschule – Wirtschaft
- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen;
- die **Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses** beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung)
- die **Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden

Über die Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
 Frau Jenny Schenk
 E-Mail: j.schenk@daad.de
 Telefon: 0228 882 8782

Anlagen

Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2020 FoPa PL2
 Anlage 2: Projektbeschreibung 2020 FoPa PL2
 Anlage 3: Projektbeschreibung Kurzversion 2020
 Anlage 4: Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
 Anlage 5: Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
 Anlage 6: Sachbericht FoPa PL 2 zum Verwendungsnachweis
 Anlage 7: Ausfüllhilfe Finanzierungsplan
 Anlage 8: Honorartabelle
 Anlage 9: Beispiel Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt